

Vereinfachtes Gleichwertigkeitsverfahren bei weiteren Methoden

Therapeut*innen, die bereits im Besitz eines Branchenzertifikats OdA KT sind, können für die Anerkennung von weiteren Methoden ein vereinfachtes Gleichwertigkeitsverfahren durchlaufen, um ein weiteres Branchenzertifikat OdA KT zu erlangen.

Das Gleichwertigkeitsverfahren kann für insgesamt drei Methoden absolviert werden. Im Anmeldeformular auf der Website der OdA KT ist dafür eine spezielle Anmelde-Option vorgesehen. Einzureichen sind nur noch die mit einem * gekennzeichneten Belege (siehe auch Anhang Reglement Gleichwertigkeitsverfahren Branchenzertifikat OdA KT):

- Methodenspezifische Aus- und Weiterbildung
- Abschlussprüfung
- Methodenspezifischer Eigenprozess
- Praktikum/Behandlungen

Die Nachweise zum Tronc Commun sowie das Verfassen eines weiteren Essays entfallen.

Wer bereits im Besitz eines eidgenössischen Diploms ist, kann für ein oder zwei weitere Methoden ein zusätzliches Diploma Supplement bei der Geschäftsstelle beantragen – Voraussetzung ist das Branchenzertifikat OdA KT in der oder den entsprechenden Methoden. Dieses kann durch das beschriebene vereinfachte GWV erlangt werden. Per E-Mail an info@oda-kt.ch sind das eidgenössische Diplom sowie das Branchenzertifikat der zusätzlichen Methode einzureichen. Die Kosten für die Ausstellung eines weiteren Supplements betragen aktuell CHF 30.-.

Wer sein eidgenössisches Diplom via **Passerelle/Branchendiplom** erhalten hat (a posteriori), muss für den Erhalt eines weiteren Diploma Supplements ebenfalls ein Branchenzertifikat vorlegen und kann vom vereinfachten Gleichwertigkeitsverfahren Gebrauch machen.